

Geschäftszahlen:
BMF: 2022-0.138.717 (BMF/MRV)
BKA: 2022-0.088.251 (BKA/Gesetzentwürfe)

7/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 betreffend die Weiterentwicklung des Familienbeihilfensystems FABIAN durch Einrichtung einer automatisierten Übermittlung von Schüler/innen- und Lehrlingsdaten

Durch das neue Familienbeihilfenverfahren FABIAN wurde im März 2021 die Antragsbearbeitung und Auszahlung der Familienbeihilfe auf eine gänzlich neue und moderne Technologie umgestellt. Damit konnte die Antragsbearbeitung optimiert werden, um Bürgerinnen und Bürger serviceorientierter zu unterstützen. Das Verfahren gewährleistet den reibungslosen Vollzug für aktuell 1.150.000 Antragstellende und 1.900.000 Kinder.

An der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsabläufe von FABIAN wird kontinuierlich gearbeitet. Mit der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 soll eine gesetzliche Grundlage für die automatisierte Übermittlung von Daten von Schüler/innen und Lehrlingen geschaffen werden. Dieses Projekt wurde vom Bundeskanzleramt mit dem Bundesministerium für Finanzen, verantwortlich für den Betrieb von FABIAN und vollziehende Behörde, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaftskammer Österreich als Schnittstellenpartner abgestimmt.

Durch das Einspielen beihilfenrelevanter Daten von Schüler/innen und Lehrlingen können zukünftig rasch und unbürokratisch wichtige Informationen für den Erhalt der Familienbeihilfe automatisiert zwischen den einzelnen Behörden und Institutionen weitergegeben werden. Beihilfenbeziehende müssen ihre Unterlagen, wie zum Beispiel Schulbesuchsbestätigungen oder Unterlagen betreffend das Lehrverhältnis, nicht für den Beihilfenanspruch vorlegen. So soll der Prozess der Gewährung der Familienbeihilfe für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht und Familien dadurch entlastet werden.

Durch technisch-organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verschlüsselung der Personendaten, wird ein geeignetes Schutzniveau für die Daten der betroffenen Personengruppen gewährleistet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

22. Februar 2022

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister